

Perspektiven der Umwelt-NGOs

Die Dekarbonisierung des Gebäudesektors zwischen Ordnungsrecht und Markt

Elena Hofmann (DNR), 27.09.2023

„Fit for 55“ – Eine Einschätzung der Umwelt-NGOs

- Als Dachverband von knapp 100 Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen haben wir die Verhandlungen zu „Fit For 55“ intensiv begleitet
- Zentral, dass EU-Klimaziel für 2030 mit umfassenden Politiken untermauert wird und alle Sektoren zur Dekarbonisierung beitragen
- 55% netto Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 ist nicht Paris-kompatibel → Es bräuchte min. -65% (vgl. Climate Analytics, ESABCC)
- Einigungen zu „Fit for 55“ → Stark von deutschen Interessen geleitet, teilweise auf Kosten der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit und Klimawirkung
- Gebäudesektor ist der zentrale Sektor, in dem Leitplanken noch nicht feststehen - gleichzeitig einer der wichtigsten Sektoren (trägt zu 36% zu THG-Emissionen der EU bei)

Dekarbonisierung des EU-Gebäudesektors

Europäische Ziele

- Renovierungsrate von 2 % jährlich bis 2030 (unverbindlich)
- ETS2-Ziel für Gebäude und Verkehr für 2030: -42 % (vgl. mit 2005)
- Effort-Sharing-Ziel für 2030: -40% (vgl. mit 2005)
- EU-Klimaziel: Netto -55 % bis 2030 (vgl. mit 1990)
- Klimaneutralität bis spätestens 2050 in EU (und bis 2045 in DE) → Großteil des Gebäudebestand wird dann noch stehen
- Neben Klimaschutz stärkt die Dekarbonisierung des Gebäudesektors die Energieunabhängigkeit und reduziert Energiearmut und Energiekosten

EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD)

- In Trilog-Verhandlungen, zentraler Trilog am 12.10. → Ohne Einigung werden Verhandlungen auf 2024 vertagt und scheitern evtl.
- Herzstück: gebäudescharfe energetische Mindeststandards für den Gebäudebestand (MEPS) → Zentral für Klimaschutz und für soziale Gerechtigkeit
- Solarstandard für neue Gebäude und große Bestandsgebäude (öffentlich, kommerziell und unter bestimmten Bedingungen Wohngebäude) in den 20ern → Wichtiger Hebel für Bürger*innen-Energiewende und effiziente Transition
- Phase-out Subventionen für fossile Heizkessel

Soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz in der EPBD zusammendenken

- 25 % der deutschen Haushalte sind von Energiearmut betroffen → Gerade Haushalte mit niedrigem Einkommen leben häufiger in schlecht sanierten Häusern und sind von Hitze, Kälte und hohen Energiepreisen betroffen
- Es braucht verpflichtende Social Safeguards (insbesondere finanzielle Ausgleichsmaßnahmen) in EPBD: zielgenaue sowie einkommensorientierten Förderungen für Hauseigentümer*innen und Schutzmaßnahmen für Mieter*innen vor Mehrkosten
- Große Besorgnis bei Umwelt-, Wohlfahrts-, Sozial- und Verbraucherschutzverbänden zu Deutschlands aktueller Verhandlungsposition
- Bundesregierung hat ihre ursprüngliche Unterstützung der gebäudescharfen MEPS zurückgezogen, obwohl diese im KoalV, im Sofortprogramm Gebäude und im Votum bei Allgemeiner Ausrichtung verankert sind → für Klimaschutz und für soziale Gerechtigkeit höchst problematisch

EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)



**EU-Gebäuderichtlinie: eine sozial gerechte
Wärmewende ist machbar!**

Stellungnahme von Umwelt-, Verbraucherschutz-, Wohlfahrts- und Sozialverbänden anlässlich der Trilogverhandlungen zur EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Der neue ETS für Gebäude und Verkehr (ETS 2)

- Betrifft Gebäude, Straßenverkehr, produzierendes Gewerbe → sinnvoller Umfang
- Beginn: 2027, bei zu hohen Energiepreisen erst 2028 → zu spät
- Preisdämpfungsmechanismen
 - Bei Zertifikatspreis > 45 Euro werden 20 Mio zusätzliche Zertifikate freigesetzt
 - Frontloading (130% des Caps im ersten Jahr)→ stattdessen wäre Preiskorridor mit jährlich steigenden Mindest- und Höchstpreisen notwendig, um Investitionssicherheit, Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit sicherzustellen
- Verursacherprinzip in ETS 2 stärker verankert als in ETS 1 → kostenlose Zuteilung im ETS1 schneller Auslaufen lassen

Fazit: Klimawirkung des ETS 2 ist fraglich und es gibt Herausforderungen für die soziale Akzeptanz

Den ETS 2 sozial-gerecht gestalten: Der Klimasozialfonds

- Gelder für finanziell schwächere Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsnutzer*innen, die besonders von Energie- und Verkehrsarmut betroffen sind
- Investitionen insbesondere in Energieeffizienz, der Renovierung und der Dekarbonisierung von Gebäuden & Einführung emissionsfreier und emissionsarmer Optionen im Bereich Mobilität und Verkehr
- Umfang insgesamt zu niedrig: 87 Mrd. € (Wird aus ETS 2 gespeist plus 25 % Kofinanzierung durch Mitgliedstaaten) & müsste dynamisch mitwachsen statt starr gedeckelt zu sein
- Gut, dass KSF ein Jahr vor ETS 2 eingeführt wird
- Option eines Klimageld
 - Bis zu 37,5% des KSF können Mitgliedstaaten für Direktzahlungen nutzen
 - Klimageld wäre sinnvolle Ergänzung zu einem klimawirksamen ETS 2

- ETS 2 als Ergänzung zu Standards, nationalen Zielen (ESR) und öffentlichen Investitionen, aber nicht als Hauptinstrument → Warnindikator
- Verbraucher*innen-nahen europäischen Emissionshandel gleichzeitig klimawirksam und sozial-gerecht gestalten ist nicht gelungen (zu spät, kein Mindestpreis, Preise zu volatil) → Ordnungsrecht wird umso zentraler
- Ausgang der Trilog-Verhandlungen der Gebäudeeffizienzrichtlinie ist unklar, mangelnde nicht-preisbasierte Instrumente erhöhen Druck auf ETS2 und können volatile bzw. hohe Preise zur Folge haben
- Rolle der Deutschen Bundesregierung höchst problematisch:
 - 180°-Wende bei der Unterstützung gebäudescharfer MEPS in der EPBD
 - ETS 2 auf Vorschlag der dt. Bundesregierung als Ersatz für BEHG → Umso problematischer, dass Olaf Scholz beim Klimasozialfonds auf der Bremse stand (ebenso wie beim Auslaufen der Kostenlosen Zuteilung im ETS 1)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Elena Hofmann

Referentin für EU-Klima- und
Energiepolitik

elena.hofmann@dnr.de

+49 (0) 30 678 1775-79

